## Wildbestandsregulierung im Unteren Odertal\*)

## Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (13), 58-63

Die Frage »Wild oder Wald?« ist so alt wie die neuzeitliche Jagd und immer wieder von neuem zu stellen und zu beantworten. Mit einem einfachen sowohl als auch kommt man nicht wirklich weiter. Die Diskussion ist in Brandenburg in vollem Gange. In vielen Revieren, insbesondere in solchen mit einem hohen Nadelholzanteil, ist der Schalenwildbestand ganz offensichtlich zu hoch und eine natürliche Waldverjüngung dadurch erschwert oder sogar unmöglich gemacht (Leßner & Schulze 2016). Wenn Waldaufbau nur noch hinter Wildschutzzäunen möglich ist, so läuft etwas falsch im Wald (Schwerin 2016). Abgesehen von der Ästhetik können wir Bau und Erhalt der Wildschutzzäune in Zukunft auch gar nicht mehr finanzieren.

In den Mischwäldern und naturbelassenen Laubwäldern, wie wir sie noch häufig im Unteren Odertal finden, stellt sich die Situation anders dar – im einzigen Nationalpark Brandenburgs haben natürliche Waldverjüngung und Jagd ohnehin eine eigene Bedeutung. Die meisten im Nationalpark gelegenen Wälder sind schon seit 1995 mit dem 1. Nationalparkgesetz als Totalreservate, wie es damals hieß, oder Wildnisgebiete, wie man heute sympathischer formuliert, ausgewiesen worden. Hier war für die Planer und politischen Entscheider weniger Widerstand im Raume zu erwarten als auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Viele Wälder in schwer zu bewirtschaftender Hanglage waren noch im vergleichsweise naturbelassenen Zustand. In diesen ausgewiesenen Wildniswäldern sind ohnehin Wildschutzzäune verboten. Gleichzeitig ist die Jagd, hier beschönigend Wildbestandsregulierung genannt, stark eingeschränkt. In einem Nationalpark muss die Jagd ohne Frage auf ein Minimum reduziert werden (KINSER et al. 2016). Wie aber dieses Minimum auszusehen hat, ist in einem komplizierten Abwägungsprozess immer wieder neu zu bestimmen.

Rechtsgrundlage ist dabei die Verordnung zur Regulierung der Wildbestände im Nationalpark »Unteres Odertal« (NatPUORegWildV), die zeitgleich mit der Novellierung des Nationalparkgesetzes 2007 in Kraft getreten ist (MUGV 2007). Im Poldergebiet selbst ist danach nur noch die Jagd auf Wildschweine erlaubt. Allerdings ist die Jagd auf Schwarzwild in den Wildnisgebieten des Polders gar nicht so einfach und kein Vergnügen. Ohne die jährlichen Überflutungen der Nasspolder, die auch die Wildschweine zeitweise zurückdrängen, wäre sie vermutlich sogar ziemlich aussichtslos. Die Nationalparkverwaltung klagt sehr über zunehmende Deichschäden durch Schwarzwild im Poldergebiet, denen man mit Kirrungen, temporären Hochsitzen und Sicherung der Deiche mit Metallgittern Herr zu werden versucht. Unter dem Vorwand, die Deiche vor Wildschweinschäden zu schützen, haben Teile der örtlichen Jägerschaft die Jagdverordnung des Nationalparkes in Gänze ins Visier genommen.

<sup>\*)</sup> Vortrag gehalten auf der Tagung »Die Jagd in Schutzgebieten. Was ist wichtiger – Wald oder Wild?« am 21. und 22. April 2016 in der Brandenburgischen Akademie »Schloss Criewen«

Zwar richten die durch den zunehmenden Mais- und Rapsanbau bestens gedeihenden Wildschweine Schäden an den Deichen in ganz Brandenburg an, im Nationalpark meint man aber, damit eine Handhabe gegen die Jagdverordnung zu haben. Dabei ist die Jagdruhe für einen Nationalpark, der diesen Namen verdient, unverzichtbar.

Die Jagd auf Rehe ist im Polder, wie im gesamten Nationalpark, verboten. Die einzige Regulierung erfolgt nunmehr über das Hochwasser, was früher oder später sicher auch einige Tierschützer kritisieren werden. In trockenen Jahren wie 2015/2016 erfolgte sie aber eben nicht. Dann hat die ohnehin schon minimale Naturverjüngung des Auwaldes, schon von Seiten des sich munter ausbreitenden Bibers stark unter Druck, überhaupt keine Chance mehr. Was auf den Weideflächen nicht die Rinder fressen, verzehren auf den Wildnisflächen die Rehe. Die wenigen Waldinitialmaßnahmen im Polder wurden daher auch konsequenterweise eingezäunt (TAUTENHAHN 2006 UND 2007). Hier stellt sich also schon sehr drastisch die Frage: Auwald oder Wild? Die gegenwärtig gültige Jagdverordnung des Nationalparkes hat sich für Wild entschieden (SCHMUTZ & VÖSSING 2009).

Auch kleine Raubtiere, wie Fuchs (*Vulpes vulpes*), Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), Waschbär (*Procyon lotor*) oder Mink (*Neovison vison*), dürfen im Nationalpark nicht gejagt werden. Das ist für die putzigen Pelztiere ganz hübsch, weniger aber für die ohnehin vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter. In sehr feuchten Jahren mögen sie ihre Brut, geschützt von ausgedehnten Wasserflächen, vielleicht im Einzelfall noch groß kriegen, in trockenen Jahren nicht. (Vössing 2015) Naturnahe Wasserverhältnisse im Nationalpark würden die Besiedlung durch den Fuchs z.B. erheblich einschränken, denn Fuchsfähen brauchen trockene Wurfbaue im Frühjahr. Wer sich mit Wiesenbrüterschutz beschäftigt, weiß, dass die Verluste durch Landraubtiere eine der wesentlichen Ursachen für ihre Bestandsrückgänge sind (BARKOW 2015, LANGGEMACH 2009). Die Verluste durch Greifvögel sind da vergleichsweise geringer. Hier hat die geltende Jagdverordnung also den Interessen- und Zielkonflikt zu Gunsten der Raubtiere entschieden (BERG & Vössing 2007).

Etwas anders sieht es westlich der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße, insbesondere in den Hangwäldern aus. Trotz ihres hohen Schutzstatus als Wildnis- oder Wildnisentwicklungsgebiet (Zone I a und b) sind hier ein bis zwei Drückjagden im Jahr erlaubt und auch sinnvoll. In den Eigenjagdbezirken des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) wurden damit auch gute Erfahrungen gemacht. In den Eigenjagdbezirken Criewen, Gellmersdorfer Wald und Stolper Wald wird unter fachkundiger, örtlicher Anleitung aus diesen Drückjagden ein wirkliches Ereignis im ländlichen Raume, das nicht nur die nötige Menge von Schalenwild abschöpft, sondern den ortsansässigen Jägern auch ein ansonsten seltenes Gemeinschaftserlebnis und durchaus auch einen kulturellen Höhepunkt ermöglicht.

Dagegen ist eine weitere Sondervorschrift in der Jagdverordnung eher kritisch zu sehen, die in einem 80 Meter breiten, langen Waldstreifen an der Grenze zum Ackerland auch die Einzel-Ansitzjagd erlaubt. Hintergrund war wohl die Sorge, dass ohne eine solche die Wildschäden in der angrenzenden Feldmark nicht unter Kontrolle zu bringen sind, wenn das Schalenwild im benachbarten, als Totalreservat ausgewiesenen Wald ungestört und unbemerkt des Nachts auf die anschließenden Felder tritt und diese gründlich verwüstet. Bei einem so langen und schmalen Nationalpark, wie

dem Unteren Odertal, ist diese 80 Meter breite Zone aber schon eine erhebliche und vermutlich unnötige Einschränkung der Jagdruhe im Nationalpark. Allerdings findet diese Regelung in der Praxis kaum Anwendung, da die betreffenden Wald-Eigenjagdbezirke ausschließlich in Vereinshand sind und die Jagdausübungsberechtigten ihre Arbeit verantwortungs- und maßvoll ausüben.

Die Jagd gehört vielleicht nicht zu den großen Sorgenkindern des Nationalparkes, dennoch sind auch hier Verbesserungen möglich. Nicht überall lassen sich Drückjagden im Gelände verwirklichen, und mit zunehmender »Verwilderung«, insbesondere der Polder, dürfte das noch schwieriger werden. Sinnvoll wäre es daher, in den Flutungsphasen der Nasspolder das Schwarzwild am Rande des Nationalparkes abzuschöpfen, durchaus auch in Einzel-Ansitziagden. Bisher enden die Flurstücksgrenzen und damit auch die Grenzen des Jagdbezirkes an der Waldkante, deswegen wurde ja auch die oben schon erwähnte 80-Meter-Regelung eingeführt. Die laufende Unternehmensflurneuordnung gäbe nun die Chance, die Flurstücke so zu schneiden oder an die neuen Eigentümer zu verteilen, dass dem Waldeigentümer auch ein Teil der angrenzenden Feldmark zum Eigentum zugeordnet wird. Dann kann er darauf Einfluss nehmen, dass dort nicht nur Mais angebaut wird, sondern Kulturen, die auch freies Schussfeld ermöglichen, am besten sogar in ökologischer Bewirtschaftung, was ja einem Nationalpark gut zu Gesicht stünde. Die notwendige Jagd könnte also außerhalb des Nationalparkes stattfinden, die Jagdruhe wäre im Nationalpark sichergestellt. Damit käme man dem eigentlichen Ziel des Nationalparkes ja auch näher. nämlich die dort lebenden Tiere so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und insbesondere zu jagen. Bisher gibt es, soweit ich weiß, keinen Nationalpark in Deutschland, der jagdfrei ist (HEURICH et al. 2009, KOMMALEIN 2009). Der Nationalpark Unteres Odertal könnte in dieser Konstruktion der erste sein. Natürlich müsste man abwarten, ob das Wild, insbesondere Rotwild, in solcher Konstellation, lernfähig wie es ist, den Schutz des Nationalparks gar nicht mehr oder nur in absoluter Dunkelheit noch verlässt. Um eine solche Entwicklung zu korrigieren, bliebe ja immer noch die nach wie vor erlaubte Drückjagd übrig.



Abb.1: Jährling (Capreolus capreolus) im Nationalpark Unteres Odertal (Foto: W. Stürzbecher)

So ließe sich vielleicht auch ein Ziel erreichen, das uns in den amerikanischen Nationalparken so fasziniert: Auch große Wildtiere, wie der mächtige Wapiti-Hirsch (*Cervus canadensis*), werden dort wegen der jahrelangen Jagdruhe zahm und zutraulich und für den Nationalparkbesucher leicht zu beobachten. Durch das weitgehende Jagdverbot zeichnet sich schon heute ab, dass das Rotwild den Polder wieder stärker besiedelt und dass röhrende Hirsche zur Brunftzeit sowohl aus dem Trocken- als auch aus dem Nasspolder wieder regelmäßig zu hören sind.

Ohnehin ist die Jagd in allen deutschen Nationalparken unter verschiedenen Namen gang und gäbe, aber lediglich eine Hilfskonstruktion, mit der die fehlenden großen Raubtiere, wie Wolf, Bär und Luchs ersetzt werden sollen. Erst wenn diese zurückkehren, wird die Jagd möglicherweise überflüssig, ein natürliches Gleichgewicht ohne menschliche Eingriffe hergestellt. Während Luchs (*Lynx lynx*) und Bär (*Ursus arctos*) noch weit entfernt sind, ist der Wolf (*Canis lupus*) schon da (Vogel 2014), im Unteren Odertal zwar noch nicht mit Nachwuchs, aber als gelegentlicher Einzelgänger und Durchzügler. Hier werden wir genau beobachten, wie er das Verhalten und die Häufigkeit des Wildes beeinflusst. Auch der Goldschakal (*Canis aureus*) ist übrigens im Unteren Odertal wieder zu Hause (Kowalczyk et al. 2015, Möckel, R. & M. Podany 2015, Teubner et al. 2015).

Die großen Raubtiere, insbesondere der Wolf, haben einen regulierenden Einfluss nicht nur auf den Biber, sondern auch auf die kleinen Raubtiere, wie mehrere Studien nahelegen (Heurich 2015). Wenn der Wolf seine Aufgabe im Unteren Odertal erfüllt, wird auch die Jagd auf kleine Räuber, wie den Fuchs (*Vulpes vulpes*), nicht mehr notwendig sein. Kurzum, der Wolf gäbe auch dem Wald und den Wiesenbrütern im Unteren Odertal wieder eine Lebenschance. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Odertals ist der Nationalpark zwar nur Teil seines erweiterten Streifgebietes – aber immerhin ein bemerkenswert störungsarmer und strukturreicher.



Abb.2: Wildschwein im winterlichen Nationalpark Unteres Odertal (Foto: W. Stürzbecher)

Wenn das laufende Unternehmensflurneuordnungsverfahren bisher auch von den zuständigen Behörden dazu missbraucht wurde, den als Konkurrenten staatlichen Handelns wenig geschätzten Nationalparkverein aus staatlicher Sicht »unschädlich zu machen«, so sind mit dem an sich sinnvollen Verfahren für die Jagd durchaus auch Vorteile verbunden. Schon heute kann der Nationalparkverein, dessen Grundbesitz sich bisher noch ganz überwiegend auf viele Gemeinschaftsjagdbezirke verteilt, in fünf Eigenjagden die Jagd maßgeblich selbst gestalten, zusammen auf rund 1.713 Hektar. In Zukunft soll es im Nationalpark im Wesentlichen nur noch zwei Grundeigentümer geben und damit deutlich mehr Eigenjagden, die des Landes Brandenburg und die des Nationalparkvereins. Das wird im Nationalpark eine Jagd aus einem Guss ermöglichen. In Anlehnung an das NABU-Jagdregime wird dann die Ausübung der Jagd auf Vereinsflächen in Eigenregie über die Vergabe von Begehungsscheinen erfolgen. Dies wird aktuell bereits in zwei Vereins-Eigenjagden erfolgreich praktiziert. Der Nationalparkverein wird sich dabei im Wesentlichen an ortsansässige, naturverbundene Jäger wenden. Für sie muss der Naturschutz an erster Stelle stehen, alle Eingriffe in den Naturhaushalt müssen minimiert werden, und selbstverständlich wird nur bleifrei geschossen.

Aber dennoch ist die Jagd auch weiterhin sinnvoll und notwendig und an den Rändern des Nationalparkes voraussichtlich ganz einträglich. Wenn auch die Einrichtung der neuen Eigenjagden des Landes Brandenburgs und des Nationalparkvereins zeitlich noch nicht absehbar sind, so sucht der Nationalparkverein schon heute den Kontakt zu Jägern, die sich im Nationalpark als Jäger und Naturschützer verstehen und im einzigen Auennationalpark Deutschlands, neben den Naturwächtern, auch sonst ein bisschen nach dem Rechten sehen. Vielleicht werden auf diese Weise wenigstens im Nationalpark aus Wölfen und Jägern nicht Konkurrenten, sondern Kollegen. Es käme auf einen Versuch an!

## Literatur

- BARKOW, A. (2015): Das LIFE-Projekt "Grünland für Wiesenvögel" im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 12, 97-105, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- BERG, T. & A. VÖSSING (2007): Viele Regeln sind noch lange kein Regelwerk die brandenburgische Verordnung zur Regelung der Fischerei und zur Regulierung der Wildbestände im Nationalpark Unteres Odertal, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 4, 141-143, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- Graf von Schwerin, M. (2016): *Jagd in Schutzgebieten Wunsch und Wirklichkeit*, In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 13, 42-47, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- HEURICH, M. (2015): Welche Effekte haben große Beutegreifer auf Huftierpopulation und Ökosysteme?, Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (11) 2015, 337-345
- HEURICH, M., F. BAIERL, S. GÜNTHER & K. F. SINNER (2009): Wildtiermanagement im Nationalpark Bayerischer Wald, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 6, 132-146, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- KINSER, A., C. HERBST & H. FREIHERR VON MÜNCHHAUSEN (2016): Betriebsziel Natur: Die Bedeutung von Schalenwild für die Artenvielfalt, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nati-

- onalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 13, 48-57, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- KOMMALEIN, W. (2009): Wildtiermanagement im Nationalpark Kellerwald-Edersee, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 6, 147-153, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- KOWALCZYK, R., M. KOLODZIEJ-SOBOCINSKA, I. RUCZYNSKA & J. M. WOJCIK (2015): Range expansion of the golden jackal (Canis aureus) into Poland: first records, Mamm Res (2015) 60, 411-414
- LANGGEMACH, T. (2009): Bestand und Bestandstrend von Wiesenbrüterarten in Brandenburg, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 6, 46, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- LEBNER, C. & A. SCHULZE (2016): Jagd ist nicht alles aber ohne Jagd ist alles nichts, In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 13, 34-41, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUGV) (2007): Verordnung zur Regulierung der Wildbestände im Nationalpark "Unteres Odertal" (NatPUORegWildV), In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 4, 127-133, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- MÖCKEL, R. & M. PODANY (2015): Weitere Nachweise des Goldschakals (Canis aureus) in Deutschland, Säugetierkundliche Information, 10, 97-104
- SCHMUTZ, I. & A. VÖSSING (2009): *Die Jagd im Unteren Odertal*, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 6, 154-166, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- TAUTENHAHN, M. (2006): Auwaldinitialisierung mit Schwarz-Pappeln (Populus nigra) im Nationalpark Unteres Odertal, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 3, 96-102, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- TAUTENHAHN, M. (2007): Auenökologische Prozesse im unteren Odertal Perspektiven und Potenziale, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 4, 55-66, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- TEUBNER, J., J. TEUBNER & K. ZSCHEILITZ (2015): Nachweise des Goldschakals (Canis aureus) in Norddeutschland, Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 40, 452-455
- VÖSSING, A. (2015): Wiesenbrüterschutz und ökologische Landwirtschaft im Unteren Odertal, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 12, 106-116, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- VOGEL, C. (2014): *Der Wolf in Brandenburg Leben mit einem Rückkehrer*, In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 11, 54-58, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.

DR. ANSGAR VÖSSING
Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Vorstand
Schloss Criewen
16303 Schwedt / Oder
Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info